

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Seite zu bringen und sie von der Schuld des Eibeschütz so zu überzeugen, daß sie diesen mit dem Bannfluch belegten. Nachdem Emden beim Herrn von Altona, dem dänischen König, einen Schutzbrief erwirkt hatte, kehrte er nach seiner Heimatstadt zurück, worauf der Kampf noch schärfere Formen annahm. Nach und nach wurden in den Streit die Rabbiner sämtlicher von Juden bewohnten Länder hineingezogen, darunter auch die Polens, von denen allerdings die maßgebendsten, die Mitglieder des Vierländerwaad, für Eibeschütz eintraten. Im Jahre 1755 veröffentlichte dieser eine Verteidigungsschrift („Luchoth Eduth“), in der er die für ihn zeugnenden Äußerungen seiner Parteigänger mit abdruckte. Statt den Eifer des Emden einzudämmen, spornte ihn jedoch diese Apologie nur dazu an, eine Reihe neuer Streitschriften herauszugeben, deren scharfer Ton kaum noch zu überbieten war. Es kam so weit, daß die miteinander ringenden Parteien sich gegenseitig vor dem Hamburger Senat und dem über Altona gebietenden dänischen König Friedrich V. anklagten. Dies veranlaßte den König, die Sache zur Begutachtung an den Theologieprofessor und Pastor Megerlin zu verweisen, dessen recht naives Gutachten im Jahre 1756 auch im Drucke erschien. Der fromme Seelsorger suchte zu beweisen, daß die Beschwörungszettel des Eibeschütz manche Anspielungen enthielten, die von seiner geheimen Sympathie für das Christentum Zeugnis ablegten, und daß er eben aus diesem Grunde von den verstockten Orthodoxen verfolgt werde; darum sei es die Pflicht der christlichen Staatsgewalt — so führte der Pastor weiter aus — den verfolgten Rabbiner in Schutz zu nehmen, der aber auch seinerseits nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfe und dem wahren Glauben weitere Zugeständnisse machen müsse. Dieser nichts weniger als einwandfreien Verteidigung hatte es Eibeschütz zu verdanken, daß er den Rabbinerposten in dem Dreigemeindeverband bis an sein Lebensende behalten konnte (1764).

Jakob Emden aber, der seinen Widersacher um zwölf Jahre überleben sollte, ließ auch nach der Beilegung des Amulettenstreites vom Kampfe gegen die Irrlehren nicht ab. Als sich in Polen die Sabbatianerkonventikel zu der gefährlichen Bewegung der Frankisten entwickelt hatten, die sich zunächst als „Kontratalmudisten“ präsentierten, um dann zu einer jüdisch-christlichen Sekte zu entarten, leitete Emden auf schriftlichem Wege einen lebhaften Ge-